

An den Landrat
Herr Jochen Hagt
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

Antrag zum Finanzausschuss und Kreistag:
Bäuerliche Erzeugung und regionale
Vermarktung im Oberbergischen Kreis
unterstützen

**GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
Fraktionsbüro**

Kölner Str.296
51645 Gummersbach
Tel. (0 22 61) 2 45 40
Fax (0 22 61) 2 86 95

www.gruene-oberberg.de

Bürozeiten:

Mo bis Fr 10 bis 16 Uhr

Seb Schäfer, Fraktionsbüro

kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Andrea Saynisch

Fraktionssprecherin

Tel. 0160 93951411

andrea.saynisch@gruene-oberberg.de

Marie Brück

Fraktionssprecherin

Tel. 0151 17243593

marie.brueck@gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar/Post)

Linie 304/ 310 (Ahlefelder Straße)

Gummersbach, 12.3.2021

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

Haushaltstitel 1.02.021:

Die Satzung des Oberbergischen Kreises vom 10.12.2020 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird ausgesetzt. Der im Ergebnisplan vorgesehene Ansatz von 150 T€ jährliche Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für die Fleischbeschau ist zu streichen. Die daraus entstehenden Einnahmeausfälle sind im Haushalt mit Mitteln aus dem Programm KUNO „Klima-Umwelt-Natur-Oberberg“ zur Förderung regionaler Erzeugung und Vermarktung auszugleichen.

Die eingesparten Verwaltungskosten zur Berechnung und Erhebung der Schlachtgebühren kommen dem Haushalt direkt zu Gute und werden bei der Kalkulation verrechnet. Diese Regelung ist nach zwei Jahren zu überprüfen und anzupassen.

Begründung:

Die Gebühren zur Fleischbeschau stellen für viele Direktvermarkter und kleine Schlachtbetriebe eine hohe finanzielle Belastung dar, die durch die Verkaufserlöse ausgeglichen werden muss. Besonders Schlachtungen von wenigen Tieren und kleinen Wiederkäuern werden durch die Gebührensatzung jedoch unverhältnismäßig schlechter gestellt, weil die Gebühren kostendeckend und unabhängig vom Schlachtgewicht berechnet werden. Anfahrt und Beschauggebühr sollen deshalb im Sinne des strategischen Zieles 9 „Die Land- und Forstwirtschaft aktiv unterstützen“ vom Oberbergischen Kreis zur Unterstützung bäuerlicher Erzeugung und handwerklicher Fleischverarbeitung im Sinne eines gewünschten Strukturerehalts von der Allgemeinheit übernommen werden. Die externen Laborkosten werden weiter in Rechnung gestellt.

Die eingesparten Verwaltungskosten zur Berechnung und Erhebung der Schlachtgebühren kommen dem Haushalt direkt zu Gute und können bei der Kalkulation verrechnet werden.

Diese Überlegungen haben im Kreis Heinsberg dazu geführt, dass die dortige Verwaltung vorgeschlagen hat, die Gebührensatzung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene mit Wirkung zum 01.01.2021 aufzuheben. Die Politik ist diesem Vorschlag einstimmig gefolgt. (Vorlage 0269/2020)



Andrea Saynisch



Marie Brück